

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Verfolgung der Angehörigen der Baha'i-Religionsgemeinschaft in Iran

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

unter Hinweis auf sein unwandelbares Festhalten an einem internationalen Schutz der Menschenrechte,

insbesondere in Anerkennung der Notwendigkeit, die Rechte der religiösen Minderheiten in allen Ländern zu schützen,

in Sorge über die systematische Verfolgungskampagne gegen die 300 000 Angehörigen der Baha'i-Religionsgemeinschaft (der größten religiösen Minderheit in Iran) und über die damit einhergehenden Verletzungen der menschlichen Grundrechte, insbesondere:

- a) Ausschluß der Baha'i-Minderheit von jedem gesetzlichen Schutz
- b) rechtswidrige Festnahme, Haft und Hinrichtung der Führer der Baha'i-Religionsgemeinschaft
- c) Beschlagnahme bzw. Entzug der Existenzmittel und der Existenzgrundlagen von Baha'i sowie willkürliche Entlassung bzw. Verweigerung einer Beschäftigung von Baha'i
- d) Drohungen und Gewaltakte gegen die Baha'i, mit denen sie gezwungen werden sollen, ihrem Glauben abzuschwören,
 1. verurteilt die Verletzung der Menschenrechte gegenüber allen religiösen Minderheiten in Iran und im besonderen gegenüber den Baha'i, deren Rechte als religiöse Minderheit von der iranischen Verfassung nicht anerkannt werden;
 2. ersucht die iranische Regierung, der Baha'i-Religionsgemeinschaft die amtliche Anerkennung und den Schutz zu gewähren, der gemäß den verschiedenen Vereinbarungen und Konventionen der UNO über die Menschenrechte jeder Minderheit zusteht;
 3. verurteilt ferner die rechtswidrigen Maßnahmen gegenüber katholischen und anglikanischen Persönlichkeiten sowie die

Hinrichtung von Persönlichkeiten der jüdischen Religionsgemeinschaft;

4. ersucht die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister der Europäischen Gemeinschaften, bei den iranischen Behörden dringend vorstellig zu werden, damit die Verfolgung der Angehörigen der Baha'i-Religionsgemeinschaft eingestellt wird, sie in aller Freiheit ihre Religion ausüben und alle bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte in Anspruch nehmen können;
5. fordert die Kommission und den Rat der Europäischen Gemeinschaften auf, Iran mit einem Embargo für sämtliche Verkäufe landwirtschaftlicher Überschusserzeugnisse, die indirekt durch den europäischen Steuerzahler subventioniert werden, zu belegen, bis die iranischen Staatsbürger ihre Menschenrechte wieder in vollem Umfang wahrnehmen können;
6. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern, der iranischen Regierung, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00329953 – vom 1. Oktober 1980.

Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung auf seiner Tagung im September 1980 angenommen.